



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Barrierefreiheit weiter voranbringen – Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einrichten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3035](#)

Mit Plenarbeschluss vom 25. März 2025 hat der Landtag dem Sozialausschuss den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache [20/3035](#), überwiesen. Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 5. März 2026, mit der Vorlage befasst und dazu am 6. November 2025 ein Fachgespräch durchgeführt.

Am 24. Februar 2026 haben die Koalitionsfraktionen mit Umdruck [20/6191](#) einen Änderungsantrag vorgelegt. Dieser ist in der abschließenden Beratung am 5. März 2026 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen worden.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag den so geänderten Ursprungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen in der nachstehenden Fassung zur Annahme:

„Barrierefreiheit weiter voranbringen – Einrichtung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung zu ermitteln, welchen konkreten Bedarf es in Schleswig-Holstein insbesondere auf kommunaler Ebene für die Einrichtung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit gibt. Dabei sind Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen sowie vorhandene Angebote und Professionen, die regelhaft mit dem Thema konfrontiert werden, z. B. Architektinnen und Architekten, Bauplanung, IT und Medien, einzubeziehen.

Des Weiteren bittet der Landtag zu prüfen, in welchen Bereichen verbindliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Barrierefreiheit bestehen und wo weitere Bedarfe bestehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zunächst eine fundierte Bestandsaufnahme, ggf. unter Einbeziehung externen Sachverständigen, vorzunehmen, um den konkreten Bedarf in Schleswig-Holstein zu ermitteln, bestehende Strukturen zu analysieren und mögliche Bedarfe in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu identifizieren.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu eruieren, mit welchen Zielsetzungen, Kompetenzen, Kapazitäten und Aufgaben sowie mit welcher koordinierenden beratenden Funktion eine Landesfachstelle Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein eingerichtet werden könnte. Dabei soll berücksichtigt werden, welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit einbezogen werden könnten und wie vorhandene Angebote zum Thema Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einbezogen werden können. Weiterhin sollen bei der Prüfung die Ausgestaltung, Arbeitsweise und Erfahrungen bereits bestehender Landesfachstellen ausgewertet werden. Ebenfalls ist die organisatorische Verortung einer möglichen Landesfachstelle zu prüfen.“

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende